-ENTWURF-

Bürgschaftserklärung

-Kommune-

Die

Sparkasse Südpfalz
Marie-Curie-Straße 5
76829 Landau

-nachstehend Gläubigerin genannt-

gewährt der

Klinikum Landau-Südliche Weinstraße GmbH

-nachstehend Hauptschuldner genannt-

eine Erhöhung des bestehenden Dispositionskredites um 3.000.000,00 EUR auf 6.000.000,00 EUR (Erhöhungsbetrag in Worten: Dreimillionen) auf dem Geschäftskonto Nr. 101303.

Für diese Dispositionskredit-Erhöhung in Höhe von 3.000.000,00 EUR mit einer Laufzeit bis 30.06.2025 übernehmen wir, die

Stadt Landau in der Pfalz

– nachstehend Bürgin genannt –

gegenüber der Gläubigerin die Ausfallbürgschaft für 80% der jeweiligen Restschuld des Darlehens bis zum Höchstbetrag von insgesamt

EUR	1.500.000,00	einschließlich Zinsen und Kosten.

Sollte der vorstehend genannte Darlehensvertrag unwirksam sein, werden auch alle Ansprüche gesichert, die der Gläubigerin infolge der Unwirksamkeit zustehen.

Die Bürgin verpflichtet sich, aus der Ausfallbürgschaft an die Gläubigerin zu zahlen, sobald der Ausfall als festgestellt gilt.

Der Ausfall gilt als festgestellt, wenn die Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen erfolglos versucht wurde, wenn die Zahlungsunfähigkeit des Hauptschuldners durch Zahlungseinstellung, durch Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse oder eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens oder aus sonstigen Gründen erwiesen ist. Auch wenn die Voraussetzungen nicht vorliegen, gilt der Ausfall in Höhe der fälligen Zinsen, Verzugszinsen, Kosten und Kapitalbeträge als festgestellt, wenn die fällige Forderung nicht spätestens zwei Monate nach gesonderter schriftlicher Zahlungsaufforderung bei der Gläubigerin eingegangen ist.

Rechte aus der Aufgabe von Sicherheiten, die durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen begründet waren, kann die Bürgin nicht herleiten.

Anerkenntnisse, die der Hauptschuldner der Sparkasse erteilt hat oder noch erteilen wird, haben der Bürgin gegenüber volle Gültigkeit.

Die Bürgschaft ist befristet bis zum 31.12.2025 [1].

Sollten Bestimmungen dieser Bürgschaftserklärung ganz oder teilweise der Rechtswirksamkeit ermangeln oder nicht durchgeführt werden, so sollen dennoch die übrigen Bestimmungen wirksam bleiben.

[1] Das Befristungsdatum muss mindestens 6 Monate über die Kreditlaufzeit hinausgehen.

Die Bürgin erklärt, dass sämtliche Anzeigen, Genehmigungen und Zustimmungen kommunal-, aufsichts- oder europarechtlicher Natur, die für die wirksame Bürgschaftsübernahme erforderlich sind, vorliegen.

Die Bürgin erklärt weiter, dass insbesondere die jeweils geltenden EU-beihilferechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung der Bürgschaft vorliegen*.*

Änderungen der Bürgschaft oder sonstige Vereinbarungen hinsichtlich dieser Bürgschaft bedürfen der Schriftform.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Landau in der Pfalz.

_____

_____

Landau, XXX

Unterschriften / Siegel
Dr. Dominik Geißler, Oberbürgermeister